



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 64E „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet 64E „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ (4.857,5 ha) liegt im Norden des Freistaates Sachsen, unweit der Landesgrenzen zu Brandenburg im Osten und Sachsen-Anhalt im Norden. Es ist Teil des nordsächsischen Flachlandes, welches als junges, im Eiszeitalter entstandenes Aufschüttungsland gekennzeichnet ist, und erstreckt sich, dem Gewässerlauf der Elbe folgend, in Südost-Nordwest-Richtung auf einer Flusslänge von ca. 55,3 km. Die Meereshöhe beträgt 73 - 115 m üNN, im Mittel 85 m üNN. Das SCI setzt sich aus drei Teilgebieten zusammen, die Flächengrößen von 4.711,8 ha (Teilgebiet 1 – Elbtal unterhalb Mühlberg), 17,5 ha (Teilgebiet 2 – Fläche südöstlich von Belgern) sowie 128,3 ha (Teilgebiet 3 – Elbe bei Mühlberg) aufweisen. Das Gebiet befindet sich im Direktionsbezirk Leipzig und gehört vollständig dem Landkreis Nordsachsen an.

Innerhalb der kontinentalen biogeografischen Region gelegen, gehört es der naturräumlichen Haupteinheit *Elbe-Mulde-Tiefland* an. Entsprechend der sächsischen Landschaftsgliederung befindet sich der Großteil des FFH-Gebietes im Naturraum *Elbe-Elster-Tiefland*. Lediglich der äußerste westliche Bereich des Teilgebiets 1 hat geringfügigen Anteil am Naturraum *Dahlen-Dübener Heiden*. Dieser unterscheidet sich vom übrigen Gebiet durch seinen relativ hohen Waldanteil von ca. 83 %. Die eigentliche Elbtalaue ist durch einen hohen Grünlandanteil (ca. 55 % Anteil im FFH-Gebiet) und eine auffallende Waldarmut (ca. 5,6 %) gekennzeichnet. Große Altarme und Altwasser, wie die Alten Elben bei Kathewitz, Döbern, Elsrig und Mockritz sorgen für einen hohen Strukturreichtum.

Gebietsprägend ist der Flusslauf der Elbe, die im Gebiet ca. 100 – 160 m breit ist und zwischen Mühlberg und Greudnitz einen Höhenunterschied von etwa 12 m überwindet. Das Abflussverhalten wird vorwiegend durch Winter- und Frühjahrshochwasser geprägt. Im hydrologischen Winterhalbjahr beträgt der Abflussanteil über 60 % des mittleren Jahresabflusses, im Sommerhalbjahr weniger als 40 %. Dementsprechend können zwei Typen extremer Hochwasserereignisse mit überregionaler Bedeutung unterschieden werden: während Winter- bzw. Frühlingshochwasser durch Schmelzwasser und Regen gespeist werden, gehen Sommerhochwasser auf großflächigen Starkregen zurück. Im Gegensatz zu den Winterhochwässern führen die Sommerhochwässer im Gebiet nur noch selten (wie z.B. 2002) zu Überschwemmungsereignissen. Auch halten sich die Hochwasser nur noch selten über einen Zeitraum von mehreren Tagen oder gar Wochen.

Der Verlauf der Elbe im Gebiet ist durch eine erhöhte und bereits seit etwa 150 Jahren anhaltende Tiefenerosion gekennzeichnet. Die sogenannte Erosionsstrecke wird durch eine langfristige und großräumige Sohleintiefung im Stromabschnitt der oberen Mittelelbe definiert und erstreckt sich auf den Bereich zwischen Mühlberg (Elbe km 120) bis zur Saalemündung (Elbe km 290,7). Die generelle Erosionsanfälligkeit ist bedingt durch die Lage im Übergangsbereich von grobkiesigen zu feinkiesigen bis sandigen Substraten, da die Elbe bei Mühlberg in die norddeutsche Tiefebene mit ihrer leichter erodierbaren Sohle eintritt. Des Weiteren wird das Geschiebedefizit im Abschnitt Mühlberg – Wittenberg/L., welches sich auf ca. 80.000 t pro Jahr beläuft, durch die kaum ausgeprägte Geschiebezufuhr aus dem Oberlauf verstärkt. Hinzu kommen weitere anthropogene Ursachen, wie die in der Vergangenheit vor-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

genommenen Laufbegradigungen und -verkürzungen, die Einengung des Abflussquerschnitts durch Uferbefestigungen, die Einengung des Hochwasserbettes durch Deichbau, die Verhinderung der Seitenerosion durch Festlegung des Flussbettes und die Anlage von Stau-stufen im Oberlauf. Folgen dieser Entwicklung sind Grundwasserabsenkungen in der Talau und negative Auswirkungen auf die Schifffahrt durch hydraulische Unstetigkeiten.

Das FFH-Gebiet 64E beinhaltet zwei festgesetzte Naturschutzgebiete: das NSG „Alte Elbe bei Kathewitz“ und das NSG „Prudel Döhlen“ – zwei strukturreiche Altläufe der Elbe mit einem unterschiedlichen Verlandungsgrad und einer hohen Bedeutung für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Des Weiteren überlagert das SCI auf knapp 4.800 ha mit den beiden Landschaftsschutzgebieten „Dübener Heide“ und „Elbaue Torgau“ und zu einem kleinen Anteil (99 ha) mit dem Naturpark „Dübener Heide“. Im Gebiet befinden sich außerdem die nach Sächsischem Wassergesetz festgesetzten Überschwemmungsgebiete „Elbe“ (4.035 ha im SCI) und „Schwarzer Graben / Weinske“ (59 ha im SCI).

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Zuge der 2008 und 2009 vorgenommenen Erfassungen wurden insgesamt 14 verschiedene FFH-Lebensraumtypen (LRT) kartiert, die sich auf 272 Teilflächen und eine Gesamtfläche von 1.099 ha verteilen. Das entspricht einem Anteil von 22,6 % an der Gesamtfläche des SCI. Den mit Abstand größten Flächenanteil hieran besitzen die beiden LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) und 3270 (Flüsse mit Schlamm-bänken). Hinzu kommen noch knapp 59 ha LRT-Entwicklungsflächen.

Das SCI zählt zu den großen Flusstälern in Sachsen mit landesweit bedeutsamen Vorkommen von Auennebenengewässern, die überwiegend als LRT 3150 erfasst werden konnten. Unabhängig von der Ausstattung repräsentiert das PG auf großer Fläche eine anthropogen überprägte Auenlandschaft mit einer Vielzahl an Auengewässern unterschiedlicher Größe und Ausstattung. Die großen Altwasser, wie die Alte Elbe Kathewitz sind durch ihre Besonderheit und Einmaligkeit von landesweiter Bedeutung, weisen aber oftmals nur eine verarmte lebensraumtypische Schwimmblatt- und Unterwasservegetation auf.

Die Elbe konnte auf großen Abschnitten als LRT 3270 ausgewiesen werden. Obwohl der Fluss durchgängig mit Bühnen ausgebaut ist, ist die Morphodynamik noch vergleichsweise naturnah. Die Elbe kann daher als naturnaher Fluss bzw. Fluss mit typischer, naturnaher und artenreicher Ufervegetation von landesweiter und im Grenzbereich zu Sachsen-Anhalt auch länderübergreifender Bedeutung betrachtet werden. Mit Ausnahme der Mulde kommen an keinem anderen Fluss Sachsens größere Bestände des LRT 3270 vor.

Die Mehrheit der Flächen des LRT 6510 befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, den es durch fortgesetzte extensive bzw. nicht-intensive Nutzung zu erhalten gilt. Für einige Flächen in einem nicht günstigen Nutzungszustand bestehen begründete Aussichten einer Verbesserung des Gesamtzustandes. Trotz der im PG großflächig überwiegend intensiv genutzten und artenarmen Grünländer können die LRT-Flächen des PG aufgrund ihrer Flächenausdehnung von > 500 ha als landesweit bedeutsam angesehen werden. Auentypische, wechselfeuchte Grünländer des LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) sind im PG hingegen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

unterrepräsentiert und konnten nur auf wenigen Flächen erfasst werden. Vorkommen von Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) und Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) beschränken sich auf kleine Flächen im Prudel Döhlen, sind jedoch aufgrund ihrer allgemeinen Seltenheit in Sachsen von landesweiter Bedeutung.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 64E

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	45	98,1	2,0
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	16	8,0	0,2
3270	Flüsse mit Schlammhängen	11	424,3	8,7
6210	Kalk-Trockenrasen	12	3,2	0,1
6240*	Steppen-Trockenrasen	6	1,3	< 0,1
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,6	< 0,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3	1,5	< 0,1
6440	Brenndolden-Auenwiesen	5	2,0	< 0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	130	506,4	10,4
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2	1,1	< 0,1
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	5	11,3	0,2
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	8	17,7	0,4
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	18	9,1	0,2
91F0	Hartholzaunenwälder	10	14,4	0,3
gesamt:		272	1.099,0	22,6

*prioritärer Lebensraumtyp

Das FFH-Gebiet ist generell arm an Waldgebieten, als besonders defizitär für eine Stromtal-Auenlandschaft sind die Bestände an Weich- und Hartholzaunenwäldern einzustufen. Dementsprechend gering fallen auch die Flächenbilanzen der LRT 91E0* und 91F0 aus. Für beide Auenwaldtypen ist die Kohärenzfunktion innerhalb des PG und über dessen Grenzen hinaus relativ gering. Meist bilden sie nur Einzelvorkommen, die weit voneinander entfernt liegen. Die Lage einiger Vorkommen des LRT 91F0 im aktiven Überflutungsbereich der Elbe wird als ausgesprochen selten und einzigartig und daher für Sachsen als besonders bedeutsam angesehen.

Die kartierten Offenland-LRT weisen größtenteils einen günstigen Erhaltungszustand auf. Ausnahme sind wenige Grünländer und Gewässer sowie einige Elbe-Altwasser, die stark verlandet sind und keinen guten Gesamtzustand aufweisen. Auch die Wald-LRT konnten mit nur wenigen Ausnahmen in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B) erfasst werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 64E

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	4,1	26	72,2	17	21,7
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	7	4,4	9	3,6	-	-
3270	Flüsse mit Schlammhängen	-	-	10	325,4	1	98,9
6210	Kalk-Trockenrasen	-	-	9	2,4	3	0,8
6240*	Steppen-Trockenrasen	-	-	3	0,3	3	1,0
6410	Pfeifengraswiesen	-	-	1	0,6	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	3	1,5	-	-
6440	Brenndolden-Auenwiesen	-	-	4	0,8	1	1,2
6510	Flachland-Mähwiesen	3	56,1	100	334,5	27	115,8
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	2	1,1	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	1,3	4	10,0	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	8	17,7	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	18	9,1	-	-
91F0	Hartholzaunenwälder	-	-	10	14,4	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Für das SCI 64E waren laut Standard-Datenbogen elf Arten des Anhangs II gemeldet. Mit dem aktuellen Kenntnisstand können nunmehr die Vorkommen von 17 Arten des Anhangs II für das SCI benannt werden (vgl. Tabelle 3). Bedeutende Verbreitungsschwerpunkte im hier betrachteten sächsischen Elbtal besitzen u.a. die Grüne Keiljungfer, die holzbewohnenden Käferarten Eremit und Heldbock, die Rotbauchunke und die Teichfledermaus.

Die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) besitzt im Elbtal ihr größtes zusammenhängendes Vorkommen in Sachsen. Stellenweise werden hier hohe Schlupfraten und Individuenzahlen erreicht. Die Bestände innerhalb des hier betrachteten SCI bilden damit ein wichtiges Bindeglied im sächsischen Fließgewässersystem. Sie finden darüber hinaus eine naht-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

lose Fortsetzung in den nordwestlich anschließenden Elbeabschnitten Sachsen-Anhalts und sind demzufolge auch von länderübergreifender Bedeutung.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 64E

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	5	604,2	12,4
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	3	76,3	1,6
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	4	182,5	3,8
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,7	< 0,1
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	5	568,1	11,7
Lachs	<i>Salmo salar</i>	5	568,1	11,7
Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	5	568,1	11,7
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	5	592,6	12,2
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	12	618,3	12,7
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	0,2	< 0,1
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	4	32,3	0,7
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	12	148,3	3,1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	223,4	4,6
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	2	1.025,5	21,1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	38,5	0,8
Biber	<i>Castor fiber</i>	3	4.100,8	84,4
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	4.857,5	100,0

* prioritäre Art

Für den Eremit (*Osmoderma eremita*) – eine prioritäre Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie – wurden drei Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 76 ha und insgesamt mehr als 20 besiedelten Brutbäumen erfasst. Der Schwerpunkt des Vorkommens liegt an den Deichen und in den Parks um Triestewitz, Pülswerda und Weißnig. Ein weiteres Vorkommen liegt außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen südlich Graditz. Im Zusammenhang mit Populationen im Bereich der Düben-Dahlener Heide besitzen die Vorkommen im SCI 64E eine gebietsübergreifende Bedeutung und hohe Kohärenzfunktion.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Im FFH-Gebiet konnten vier Habitatflächen des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) mit einer Gesamtgröße von 182,5 ha erfasst werden, zwei weitere schließen sich unmittelbar an die Außengrenze des SCI an. Ähnlich wie beim Eremit bilden auch für den Heldbock die Elbaue und Elbdeiche zwischen Pülswerda und Graditz, der Park Triestewitz, Voigts Busch, die Alte Elbe Kathewitz und der Gutspark Weißig die Schwerpunktbereiche. Insgesamt wurden mehr als 90 besiedelte Brutbäume (Alteichen) und mehr als 50 potenziell besiedelbare Bäume erfasst. Das Riesa-Torgauer Elbtal bildet den wichtigsten Verbreitungsschwerpunkt des Heldbocks in Sachsen, so dass den Vorkommen im hier betrachteten SCI eine besonders hohe Kohärenzfunktion zukommt. Für Eremit und Heldbock sind langfristige Erhaltungsmaßnahmen äußerst wichtig. Es gilt, die Altbaumbestände zu erhalten und durch Pflanzung neuer Bäume zu verjüngen und somit für geeignete Folgehabitats zu sorgen.

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) kommt im FFH-Gebiet ausschließlich im Grünen Mühlgraben vor. Hier ist die Art offensichtlich nicht selten und tritt in streckenweise hohen Individuendichten auf. Mit dem Nachweis mehrerer Größenklassen konnte zudem eine erfolgreiche Reproduktion des Bachneunauges im Grünen Mühlgraben nachgewiesen werden. Die Bestände im Nordwesten des SCI gehören zu den wenigen Flachlandvorkommen der Art in Nordsachsen und demzufolge von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Direkte Kohärenzbeziehungen bestehen zum unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet 193 „Dommitz-scher Grenzbachgebiet“, wo das Bachneunauge südlich von Mahlitzsch vorkommt.

Für das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) bildet der hier betrachtete Abschnitt der Elbe den gegenwärtig wichtigsten Verbundkorridor zwischen den in jüngerer Zeit bekannt gewordenen Vorkommen in der Elbe und Mulde Sachsen-Anhalts sowie den (potenziellen) Lebensräumen im oberen Einzugsgebiet der Elbe. Insofern kommt dem SCI 64E eine länderübergreifende Kohärenzfunktion im Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu.

Auch für die übrigen Stromarten Rapfen (*Aspius aspius*), Stromgründling (*Romanogobio belingi*) und Lachs (*Salmo salar*) stellt der Elbabschnitt des SCI 64E den sachsenweiten und länderübergreifenden Verbund zwischen den Vorkommen in Sachsen-Anhalt im Nordwesten sowie den elbaufwärts bis an die sächsische Landesgrenze zu findenden Teilpopulationen her. Dem SCI kommt demzufolge auch für diese Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie eine landesbedeutsame und länderübergreifende Kohärenzfunktion im Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu.

Die aktuellen Nachweise des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) lassen eine relativ weite Verbreitung im SCI erkennen, es wurden acht Habitatflächen ausgewiesen. Er besiedelt im SCI sowohl die Elbe und Weinske als auch einige Altwasser, wie die Alte Elbe Döbern, die Alte Elbe Kathewitz, den Altarm bei Proschwitz, den Dröschkauer See und das Pferdeloch am Staritzer Bach. Die höchsten Individuenzahlen wurden im Altarm Proschwitz und in der Alten Elbe Kathewitz festgestellt. Hier besitzt der Bitterling offenbar größere stabile Bestände. Die Mehrzahl der Habitats sind stark eutrophe, dauerhaft wasserführende Altwasser. Der Bitterling ist aufgrund seiner meist lokalen Verbreitung, seiner relativ geringen Vermehrungsrate sowie seiner Abhängigkeit von Großmuschelbeständen gefährdet. Viele Altwasser im Gebiet sind in starkem Maße verschlammte, wodurch potenzielle Fortpflanzungshabitats des Bitterlings möglicherweise in der Vergangenheit verloren gegangen sind bzw. sich deren Zustand und Habitatsignung deutlich verschlechtert haben. Zum Schutz des Bitterlings sind daher Maßnahmen zur Verminderung der Schlammsedimentation in den Gewässern erforderlich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) konnte im Schlossbach bei Ammelgoßwitz östlich von Belgern nachgewiesen werden. Die zweite Habitatfläche umfasst den untersten Abschnitt des Dommitzschers Grenzaches vor seiner Mündung in die Elbe. Die Art ist in Sachsen selten, wobei der Nordwesten neben dem Oberlausitzer Teichgebiet einen Verbreitungsschwerpunkt darstellt. Der Schlammpeitzger ist vor allem durch Meliorationsmaßnahmen an Gräben, Fließten und Teichzuleitern, zuweilen auch aufgrund einer zu intensiven oder auch einer fehlenden Gewässerunterhaltung gefährdet. Zusätzlich stellen für die Art unüberwindbare Querverbauungen einen erheblichen Gefährdungsfaktor dar. Im SCI ist der Rohrdurchlass an der Straßenbrücke bei Ammelgoßwitz für den Schlammpeitzger und andere Fischarten unpassierbar, hier sind entsprechende Umbaumaßnahmen erforderlich.

Für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) wurden vier Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 32,3 ha erfasst: die Alte Elbe Kreischau, der Prudel Döhlen und zwei Weiher am Grünen Mühlgraben. Die höchste Individuenzahl konnte im westlichen der beiden Weiher am Grünen Mühlgraben festgestellt werden. Das Gewässer ist dauerhaft wasserführend, gut besonnt und weist ausreichende Röhrichte und Flachwasserzonen auf. Deutlich schlechter ist die Beschaffenheit des östlich gelegenen Weihers am Mühlgraben. Aufgrund früherer Nachweise wurden außerdem die Teiche um die Grüne Mühle als eine Habitat-Entwicklungsfläche für den Kammmolch ausgewiesen.

Die Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) besitzt im Riesa-Torgauer Elbtal einen bedeutenden Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen. Die Art besiedelt hier vergleichsweise naturnahe Lebensräume in der Überflutungsau der Elbe und in Gewässern des Deichhinterlandes, welche noch einem Druckwassereinfluss unterliegen. In den Grenzen des SCI konnten insgesamt zwölf Habitate der Rotbauchunke mit einer Gesamtfläche von 148,3 ha erfasst werden. Die mit Abstand individuenreichsten Teilpopulationen beherbergen die Alte Elbe Kreischau mit über 100 Rufern und die Alte Elbe Mockritz mit mehr als 300 festgestellten Rufern. Einige Habitatflächen sind nur bei entsprechend hohen Wasserständen der Elbe oder nur nach Überschwemmungsereignissen als Ruf- und Laichgewässer relevant, so dass die Ruferzahlen lokal und zeitlich z.T. beträchtlichen Schwankungen unterliegen können. Außerhalb des FFH-Gebietes wurden – zumeist unmittelbar angrenzend – weitere acht Habitatflächen aufgenommen. Innerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 bestehen wichtige Kohärenzbeziehungen zu den Vorkommen im SCI 59E „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“ und insbesondere zu den dem Elbelauf folgenden FFH-Gebieten auf dem Territorium Sachsen-Anhalts. Folglich kann den individuenreichen Vorkommen im SCI 64E nicht nur eine hohe landesweite, sondern darüber hinaus auch eine länderübergreifende Bedeutung beigemessen werden.

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) zählt sowohl in Sachsen als auch bezogen auf das Territorium der Bundesrepublik zu den seltenen bis sehr seltenen Fledermausarten. Die im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ vorhandene Habitatausstattung und -vernetzung sprechen dafür, dass die Gehölzstrukturen im SCI 64E von der Mopsfledermaus zum Teil als Habitat (Nahrungshabitat/Quartierhabitat) oder als Verbindungssachse zu umliegenden Jagdhabitaten genutzt werden. Für die Art wurden zwei Jagdhabitat-/Sommerquartierkomplexe mit einer Gesamtfläche von 223,4 ha ausgewiesen.

Die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) konnte im Juli und August 2009 in zwei Transekten nachgewiesen werden: an der Alten Elbe Elsnig und an der Alten Elbe Kathewitz. Die für die Art ausgewiesenen Habitatflächen nehmen eine Gesamtfläche von 1.057,5 ha. Den



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

größten Flächenanteil daran haben die Flussläufe der Elbe und Weinske, großflächige Altwasser und angrenzende feuchte Auenbereiche. Die Nachweise der Teichfledermaus im SCI 64E sind für Gesamt-Sachsen von besonderem Interesse, da bislang nur wenige Beobachtungen aus dem Freistaat vorliegen. Die Art ist eine der seltensten Fledermausarten in Sachsen. Innerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 dürften vor allem zum SCI 59E „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“ sowie zu den flussoberhalb und -unterhalb angrenzenden FFH-Gebieten wichtige Kohärenzbeziehungen bestehen.

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) zählt in Sachsen zu den mäßig häufigen Fledermausarten. Sein Vorkommen im FFH-Gebiet 64E ist vor allem im Zusammenhang mit den umliegenden komplexen Waldgebieten zu sehen. Aktuelle Nachweise gelangen an der Weinske bei Drebligar und im Schlosspark Triestewitz. In Hinblick auf das Raumnutzungs- bzw. Migrationsverhalten des Großen Mausohrs ist das SCI „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ von landesweiter Bedeutung für die Art. Hinsichtlich der Ausstattung mit Leitstrukturen besteht in der z.T. weitgehend ausgeräumten Auenlandschaft jedoch Optimierungsbedarf, um die Vernetzung zwischen den Jagdhabitaten und den umliegenden großflächigen Waldgebieten zu verbessern.

Im Fall des Fischotters (*Lutra lutra*) ist aufgrund der langjährigen und räumlich weit verteilten Beobachtungen von einer mehr oder weniger vollständigen Besiedlung des FFH-Gebietes auszugehen. Unter den 21 im Jahr 2009 untersuchten Kontrollpunkten konnten an 18 Punkten (86 %) Aktivitätsspuren des Fischotters, wie Trittsiegel, Kot oder auch Fraßspuren festgestellt werden. Eine besonders hohe Fundpunktdichte ist entlang des gesamten Gewässerlaufes der Weinske feststellbar. Südlich von Torgau dünnt die Nachweisdichte etwas aus, doch ist auch hier der Fischotter an nahezu allen Kontrollpunkten präsent. Langjährige kontinuierliche Nachweise existieren u.a. auch für den Prudel Döhlen und die Alte Elbe Kathewitz, die als störungsarme Bereiche auch im Rahmen des Reproduktionsgeschehens eine wichtige Rolle spielen. Als besonders mobile Art mit hohem Raumanspruch unterliegt der Fischotter in besonderem Maße dem Gefährdungskomplex Lebensraumzerschneidung und Verkehr. Wenngleich das Gebiet großräumige und verkehrstechnisch wenig erschlossene und zerschnittene Landschaftsräume aufweist, existieren vor allem in den Randzonen einige Konfliktpunkte, die mit geeigneten Maßnahmen entschärft werden können.

Auch beim Biber (*Castor fiber*) lassen die Beobachtungen der vergangenen Jahre eine mehr oder weniger flächendeckende Besiedlung des SCI erkennen. In 18 von 20 kontrollierten Revieren konnten eine Besiedlung bzw. aktuelle Aktivitätsspuren des Bibers festgestellt werden. Für das Gesamtgebiet ist von einem Bestand von mindestens 25 aktuell besetzten Revieren auszugehen. Eine besonders hohe Revierdichte besteht an Gewässern mit naturnahen Uferstrukturen, die zur Anlage von Bauen und Burgen geeignet sind und ein umfangreiches Angebot an Weichhölzern aufweisen. Diese Anforderungen sind u.a. entlang der Weinske streckenweise erfüllt. Neben den Fließgewässern bestehen im Gebiet auch seit mehreren Jahren beständige Ansiedlungen an den größeren Altwässern, wie z.B. an den Alten Elben von Kathewitz, Elsnig, Döbern und Mockritz.

Die Habitatflächen der Anhang-II-Arten befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand (meist B). Ausnahmen bilden jeweils eine Habitatfläche des Heldbockes und des Kammmolches sowie zwei Habitate der Rotbauchunke (Tabelle 4). Im Fall des Heldbockhabitats weist die von den anderen Vorkommen isolierte Fläche am Mönchswerder gegenwärtig nur einen besiedelten Brutbaum auf, und der Vorrat potenzieller weiterer Brut-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

bäume ist als unzureichend einzuschätzen. Bei den Habitaten von Kammolch und Rotbauchunke ist eine weit fortgeschrittene Verlandung bzw. eine ungünstige Landnutzung im Zusammenspiel mit nur geringen Individuenzahlen verantwortlich für den aktuellen ungünstigen Zustand. In diesen Fällen zielen die Maßnahmen des Managementplanes auf die baldige Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Arten im SCI 64E

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	5	604,2	-	-
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	3	76,3	-	-
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	-	-	3	179,3	1	3,2
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	1	0,7	-	-
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	-	-	5	568,1	-	-
Lachs	<i>Salmo salar</i>	-	-	5	568,1	-	-
Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	-	-	5	568,1	-	-
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	5	592,6	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	12	618,3	-	-
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	-	-	2	0,2	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	3	26,2	1	6,1
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	35,7	8	105,1	2	7,5
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	2	223,4	-	-
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	-	-	2	1.057,5	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	2	38,5	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	3	4.100,8	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	3	8.857,5	-	-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ in seiner Gesamtheit als wesentlichen Bestandteil des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zu erhalten:

- die Bewahrung der Strukturvielfalt von Gewässerlebensräumen, Auengrünland und Wäldern und der Erhalt des weitgehend unzerschnittenen Verbundsystems dieser Lebensräume,
- die Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung,
- die Erhaltung der extensiv genutzten Grünlandbestände bei vorrangiger Mahdnutzung,
- die Mehrung von auentypischen Waldlebensräumen der Weich- und Hartholzaue sowie der Erhalt und die Förderung aller bestehenden Flächen dieser Lebensräume,
- der Erhalt und die Förderung der Auendynamik sowie die Unterhaltung der Gewässer unter Wahrung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) wird im Gebiet vorwiegend durch große Altarme und Altwasser repräsentiert. Diese Gewässer unterliegen z.T. einer starken Verlandungstendenz, was durch die Eintiefung der Elbe und die in der Regel niedrigen Sommerwasserstände der Elbe verstärkt wird. Art, Umfang und Dringlichkeit von Erhaltungsmaßnahmen richten sich daher nach dem gegenwärtigen Zustand der einzelnen Gewässer. Da eine spürbare Verbesserung der Auendynamik kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten ist, sollte der Erhalt des LRT zumindest in ausgewählten Fällen und unter Abwägung aller sonstigen naturschutzfachlichen Erfordernisse mit „konservierenden“ Maßnahmen wie (Teil-)Entschlammungen erfolgen, die eine Revitalisierung der bestehenden Gewässerstrukturen ermöglichen. Vordringlich Ziele sind die Förderung der LR-typischen Schwimmblatt- und Unterwasservegetation, die Verbesserung der Wasserqualität und der Erhalt störungsarmer, arten- und strukturreicher Verlandungsbereiche.

Für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) sind Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, die eigendynamische, strukturreiche Gewässer mit Unterwasservegetation und Uferzonen in einem Fließgewässerverbund gewährleisten und fördern. Hierzu gehören die Beachtung der allgemeinen Grundsätze zur Gewässerunterhaltung unter besonderer Beachtung der flutenden Wasserpflanzenbestände, der Erhalt der Fließgewässerdynamik und die Zulassung eigendynamischer Prozesse. An der Weinske wird eine Böschungsmahd bzw. eine partielle Krautung als notwendig erachtet, so dass diese als Erhaltungsmaßnahmen geplant werden. Durch den starken Bewuchs ist an vielen Stellen der



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Fließgewässercharakter erheblich eingeschränkt. Die Krautung sollte jedoch gewährleisten, dass ein Teil der lebensraumtypischen Vegetation erhalten bleibt.

Für den Erhalt des LRT 3270 (Flüsse mit Schlammhängen) sind die Gewährleistung einer schutzverträglichen Gewässerunterhaltung sowie die Einhaltung der Kriterien der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft im Umfeld der Elbe zu berücksichtigen. Die stärkste Beeinträchtigung des LRT resultiert aus dem Verbau mit Buhnen bzw. aus der Anlage von Steinschüttungen und Leitwerken. In Hinblick darauf, dass mit dem Rückbau der vorhandenen stromregulierenden Bauwerke am Fluss nicht zu rechnen ist, da diese an der Elbe als Bundeswasserstraße einer regelmäßigen Unterhaltung unterliegen, kann lediglich darauf gedrungen werden, keine Erweiterung des jetzigen Ausbaustandes und die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen für den LRT vorzunehmen sind.

Im Fall des LRT 6210 (Kalktrockenrasen) haben die vorgeschlagenen Maßnahmen einerseits die langfristige Erhaltung der teilweise artenreichen Halbtrockenrasen (vor allem Deich am N-Rand des Prudels) in einem günstigen Erhaltungszustand zum Ziel. Zudem wird die Verbesserung des Zustandes der gegenwärtig nicht genutzten, nur mit C bewerteten Flächen angestrebt. Beides soll durch eine extensive bzw. auf den Erhalt und die Förderung des LRT orientierte Nutzung bzw. -pflege erreicht werden. Standortlich möglich ist weitgehend nur eine Beweidung, wobei zur Minimierung von Trittschäden die Schafbeweidung einer Rinderbeweidung in jedem Fall vorzuziehen ist. Durch regelmäßigen Nährstoffaustrag sollen nährstoffarme Standortverhältnisse erhalten bzw. wiederhergestellt werden, Streuakkumulation vermieden sowie die Ansiedlung von Nitrophyten, Ruderalarten und Gehölzen unterbunden werden.

Ein ähnliches Nutzungs- und Pflegemanagement wird für den prioritären LRT 6240* (Stepentrockenrasen) vorgesehen. Die LRT-Flächen befinden sich alle im „Prudel Döhlen“ auf Geländestufen zur Alten Elbe hin sowie auf mehr oder weniger ebenen Standorten. Offenbar werden fast alle Flächen aktuell nicht bewirtschaftet, so dass die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Nutzung oder Pflege zunächst Primat hat.

Die einzige Pfeifengraswiese (LRT 6410) bei Belgern weist einen insgesamt günstigen Erhaltungszustand auf, eine weitere Aushagerung und Zurückdrängung des Land-Reitgrases ist anzustreben. Hierzu erscheint eine zweimalige Mahd der entsprechenden Teilbereiche pro Jahr in den nächsten 3-5 Jahren erforderlich. Darüber hinaus sollten angrenzende Bestände des Land-Reitgrases besser insgesamt dreimal pro Jahr gemäht werden, um das weitere Vordringen der Art in die LRT-Fläche zu unterbinden.

Auch beim LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) hängt der Fortbestand des aktuell günstigen Erhaltungszustandes vom Erhalt und von der Förderung bestimmter Vegetationseinheiten sowie von einem hohen Artenreichtum ab. Eine Pflegemahd im Herbst (frühestens ab Ende August) in ein- bis mehrjährigem Abstand ist für den Erhalt des LRT geeignet. Vorhandene Einzelgehölze oder kleine Gehölzgruppen sind dabei zu erhalten, eine flächig aufkommende Verbuschung ist jedoch zu vermeiden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Für die Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) und die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist eine jährlich zweimalige Mahd durchzuführen. Die erste Mahd ist zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Gräserblüte vorzunehmen. Die Zweitnutzung sollte frühestens 6-8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Die Schnitthöhe ist möglichst hoch anzusetzen. Eine Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) ist zu unterlassen, da dies einer Vernichtung des LRT gleichkommt. Kleinräumig wechselnde Standortverhältnisse, vor allem aufgrund auftretender Feuchtegradienten (Auenwiesen) bzw. Hangneigungen (Deiche), bedingen im Elbtal eine standörtliche Vielfalt, auf deren Erhalt die Nutzung und Pflege abgestimmt sein sollten. Eine entzugsorientierte Grunddüngung ist möglich. Die Weidenutzung kann bei sachgemäßer Weidepflege als Beweidung mit Nachmahd oder als Mähweide mit Nachbeweidung erfolgen, eine alleinige Beweidung kann allerdings zu einer Degradation der lebensraumtypischen Wiesenstruktur führen.

Der aktuelle Zustand der Flächen der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder), 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) und 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) wird unter anderem durch das Belassen eines ausreichenden Anteils an starkem Totholz und von Biotopbäumen erhalten bzw. entwickelt. Die Hauptbaumarten Buche und Eiche sollen nicht überproportional genutzt werden. Beim LRT 9160 soll eine auf Teilflächen beginnende Verjüngung der Bestände seiner Erhaltung dienen. Bei ungelenkter Sukzession ist ein deutlicher Rückgang des Eichenanteils zu Gunsten von buchen-, hainbuchen-, birken- bzw. edellaubholzdominierten Laubmischwäldern zu erwarten.

Wichtige Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) und 91F0 (Hartholzaunenwälder) sind der Erhalt bzw. die Förderung eines lebensraumtypischen Wasserregimes, die Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen, die Vermeidung von Wegeneubau, die Erhaltung und Förderung einer lebensraumtypischen Bestandsstruktur und die Ausdehnung von Erntennutzungen auf lange Zeiträume (einzelstammweise oder kleinflächige Nutzung). Biotopbäume sowie starkes stehendes und liegendes Totholz sind in ausreichender Zahl in den Beständen zu belassen. Für die Ausbildung 3 des LRT (Weichholzaunenwälder) wird ein weitgehender Nutzungsverzicht empfohlen. Weichholzaunen sind in der Regel forstwirtschaftlich ungenutzte Bestände, für deren Erhalt keine Pflegemaßnahmen oder Maßnahmen zur Beeinflussung der Baumartenzusammensetzung erforderlich sind. Maßgeblich für den Erhalt und die Neuentstehung von Weichholzaunen ist die Sicherung einer entsprechenden Flusssdynamik.

Für den LRT 91E0* wurden zwei Entwicklungsflächen in den Gemarkungen Liebersee, Arzberg und Mahitzschen geplant. Die Entwicklung der Weichholzaunenwälder erfolgt in der Regel auf natürlichem Wege über die Sukzession der Weiden. Die vorhandenen Baum- und Strauchweiden sollten dazu im Bestand belassen und möglichst nicht entfernt werden. Gegebenenfalls kann die Entwicklung durch die Verwendung von Weiden-Steckhölzern der Baumweiden unterstützt werden. Die Hauptaufgabe im Rahmen der Entwicklung von Weichholzaunenwäldern besteht in der Sicherung und dem Schutz der Sukzessionsflächen. Für den LRT 91F0 wurden vier Entwicklungsflächen bei Belgern, Köllitsch und Arzberg auf insgesamt 10,8 ha ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Erhalt der Habitats der Grünen Keiljungfer ist die Gewährleistung einer schutzverträglichen Gewässerunterhaltung sowie einer hohen Wassergüte ausschlaggebend. Auf einen über das derzeitige Maß hinausgehenden Quer- und Längsverbau der Gewässer ist zu verzichten. Naturnahe Fließgewässer- und Uferstrukturen sind zu erhalten und künftig weiter zu fördern.

Maßnahmeziel für die beiden holzbewohnenden Käferarten Eremit und Heldbock muss der langfristige Erhalt und die Wiederherstellung locker strukturierter Stieleichenbestände mit Hutewaldcharakter in ausgewogener Altersstruktur sein. Dabei ist besonderer Wert auf die langfristige Habitatkontinuität zu legen, d.h. es müssen in den Habitats und deren Umfeld auf lange Sicht genügend geeignete Brutbäume vorhanden sein. Die Stieleichen in den Beständen, insbesondere die Höhlungsbäume, sind möglichst in allen Absterbestadien zu erhalten. Im Umfeld der potenziellen Brutbäume sollte im Falle von Verbuschungserscheinungen eine Auflichtung stattfinden. Die Vernetzung der Teilhabitats ist durch die Anlage von Stieleichenbrücken zu optimieren.

Erhaltungsmaßnahmen für die Population des Bachneunauges sollten in erster Linie auf eine schonende Gewässerunterhaltung und eine ausreichende Wasserführung des besiedelten Gewässers abzielen. So sollten am Grünen Mühlgraben oberhalb der Grünen Mühle nach Möglichkeit überhaupt keine Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden, sofern sie nicht unbedingt erforderlich sind. Unterhalb der Grünen Mühle sollte das Gewässer in mehrjährigen Abständen einer schonenden, ggf. abschnittswisen Entkrautung unterzogen werden.

Für die Elbe-Stromarten Flussneunauge, Lachs, Rapfen und Stromgründling kann die Bewahrung günstiger Erhaltungszustände mit der Berücksichtigung einiger Grundsätze sichergestellt werden. Hierzu gehören vor allem der Erhalt der vorhandenen Fließgewässerdynamik, die zur Ausbildung von Prall- (Abbruchkanten) und Gleithangbereichen (Sand- und Kiesbänke) führt, der Verzicht auf einen weiteren Elbe-Ausbau, die Durchführung der Gewässerunterhaltung unter weitgehender Schonung der Laich- und Aufwuchshabitats und unter Aussparung der Laichzeiten sowie die Sicherung einer hohen Wasserqualität.

Die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling bestehen in der langfristigen Sicherung einer hohen Wassergüte und dem Erhalt geeigneter Gewässerstrukturen und Sohlsubstrate. In den meisten Habitats ist die Beachtung einer schonenden Gewässerunterhaltung ausreichend, nach Möglichkeit in mehrjährigen Abständen, um die Gewässerlebensräume in einem günstigen Zustand zu erhalten. In Gewässern mit schlechterer Wasserqualität (z.B. Pferdloch, Altarm Proschwitz) ist mittel- bis langfristig eine schonende Entschlammung vorzunehmen, um ausreichend belüftete Sohlsubstrate wiederherzustellen.

Für den Schlammpeitzger zielen die Erhaltungsmaßnahmen auf eine schonende Gewässerunterhaltung, eine ausreichende Wasserführung der besiedelten Bäche und im Fall des Schlossbaches auf die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ab.

Drei der vier Habitatflächen des Kammmolches weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Für den östlichen Weiher am Grünen Mühlgraben sind zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eine Entschlammung, die Auflichtung der Ufergehölze und die Beseitigung von Müllablagerungen vorzusehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Für den Erhalt der Rotbauchunken-Laichgewässer ist die Gewährleistung der Auendynamik einschließlich regelmäßiger Überflutungsereignisse in der Elbaue besonders wichtig. Eine weitere Eintiefung der Elbe muss demzufolge unterbunden werden. Außerdem ist der Erhalt einer reichen Röhricht-, Submers- und Schwimmblattvegetation sowie von gut besonnten Flachwasserzonen in den Laichgewässern entscheidend. Im Fall weit fortgeschrittener Verlandungsprozesse sollten partielle Entschlammungen vorgenommen werden, z.B. mittelfristig an der Alten Elbe Mockritz.

Für den Erhalt der Mopsfledermaus-Habitate stehen eine schonende forstliche Bewirtschaftung und die Beachtung einiger Behandlungsgrundsätze im Vordergrund. Strukturreiche Laub- und Laubmischwaldbestände sind in einem ausreichenden Anteil im SCI zu erhalten und sollten weiter gemehrt werden. Innerhalb dieser sind über 80 Jahre alte, quartierhöfliche Altholzbestände mit mindestens fünf potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf mehr als 30 % der komplexen Habitatfläche zu erhalten. Nachweislich genutzte Quartierbäume, Höhlenbäume usw. sind zu kennzeichnen und zu erhalten. Auch für das Mausohr zielen die Erhaltungsmaßnahmen auf eine artenschutzverträgliche forstliche Nutzung der Habitatflächen ab. Eine schonende forstliche Nutzung steht dem Erhalt des aktuell guten Erhaltungszustandes nicht entgegen.

Für die Teichfledermaus sind im FFH-Gebiet 64E nur wenige Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, es bestehen keine erheblichen Beeinträchtigungen. Im Mittelpunkt steht hierbei die großflächige Sicherung des Grundwasserstandes, die Gewährleistung der natürlichen Auendynamik sowie der Erhalt und die weitere Förderung des Verbunds aller Gewässer- und Auenlebensräume.

In den Habitaten von Biber und Fischotter soll eine schonende Gewässerunterhaltung der Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes beider Arten dienen; die Röhricht- und Verlandungsvegetation ist strukturreich zu erhalten bzw. zu entwickeln. Des Weiteren stehen der Erhalt und die Förderung von Weichhölzern (auch von Einzelgehölzen, Weidengebüschen) und Auwäldern in Gewässernähe als Nahrungshabitate des Bibers sowie als störungsarme Rückzugsbereiche und Reproduktionshabitate des Fischotters im Mittelpunkt. Für den Biber ist im Gesamtgebiet die Mehrung des Weichholzaunenanteils eine der wichtigsten Entwicklungsmaßnahmen. Mit der Etablierung von Weidengebüschen und Weichholzaunenwäldern kann die Habitatqualität in vielen Teilen des FFH-Gebietes entscheidend verbessert werden. Hierzu werden im Managementplan konkrete Flächen vorgeschlagen. Derzeit bestehende Konfliktpunkte an Verkehrswegen müssen mit Hilfe geeigneter Maßnahmen (Durchlässe, Zäunungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen) entschärft werden, um weitere Verkehrsverluste zu vermeiden.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 64E

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Erhaltung und Förderung eigendynamischer Fließgewässer und Extensivierung der Gewässerunterhaltung	599,6	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhaltung der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate der Anhang-II-Arten	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Flüsse mit Schlammbänken (3270), Weichholzauenwälder (91E0*), Hartholzauenwälder (91F0); Grüne Keiljungfer, Bachneunauge, Flussneunauge, Lachs, Rapfen, Stromgründling, Bitterling, Teichfledermaus, Biber, Fischotter
Erhalt und Pflege eutropher Stillgewässer, Erhalt und Förderung der Auendynamik	4.100,8	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von Anhang-II-Arten; großflächige Sicherung der Auenlebensräume und deren Verbund	Eutrophe Stillgewässer (3150), Brenndoldenauenwiesen (6440); Kammmolch, Rotbauchunke, Teichfledermaus, Biber, Fischotter
Erhalt und Pflege artenreicher Trockenrasen	4,5	Erhalt landesweit bedeutsamer Vorkommen von Kalk- und Steppentrockenrasen, Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	Kalk-Trockenrasen (6210), Steppen-Trockenrasen (6240*)
Extensive Grünlandnutzung	509,0	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Grünland-LRT, Erhaltung bzw. Förderung der Arten- und Strukturvielfalt	Pfeifengraswiesen (6410), Brenndolden-Auenwiesen (6440), Flachland-Mähwiesen (6510)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Erhalt von Totholz, Biotopbäumen, Förderung naturnaher Waldgesellschaften)	53,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Wald-LRT, Erhalt und Förderung der lebensraumtypischen Bestandsstrukturen und Arten	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Hartholzauenwälder (91F0)
Artenschutzgerechte Waldbewirtschaftung	223,4	Erhalt von gut strukturierten Habitaten, Erhalt eines ausreichend hohen Altholzanteils, Erhalt von Höhlenbäumen, Sicherung der Nahrungsgrundlage	Mopsfledermaus, Großes Mausohr
Artenschutzmaßnahmen für holzbewohnende Käferarten	182,5	Langfristige Sicherung des Brutbaumangebotes, Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Vernetzung der Habitate	Eremit*, Heldbock

*prioritärer Lebensraumtyp / prioritäre Art



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

4. FAZIT

Abstimmungen der im MaP geplanten Maßnahmen erfolgten mit Nutzungsberechtigten und Flächeneigentümern im FFH-Gebiet. Für die landwirtschaftliche Grünlandnutzung bestehen zum Teil Verträge im Rahmen von Förderprogrammen. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Maßnahmevorschläge ergänzt bzw. mit weiteren Hinweisen versehen.

Der Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Grünlandflächen ist vollständig umsetzbar. Die als LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) und 6510 (Flachlandmähwiesen) kartierten Grünländer unterliegen in der Regel einer zweiseitigen Mahdnutzung, teilweise im Rahmen einer Förderung, größtenteils aber ohne Inanspruchnahme eines Förderprogramms, z.T. werden die Flächen seit mehreren Jahren beweidet und weisen dennoch einen zumeist günstigen Erhaltungszustand auf. In diesen Fällen wird die ausgeübte Nutzung als praktikabel erachtet, den günstigen Zustand noch längerfristig zu erhalten.

Die Maßnahmen wurden auch ohne Inanspruchnahme von Förderprogrammen der umweltgerechten Landwirtschaft als umsetzbar gewertet, sofern von den Nutzern/Betrieben die Absicht bekundet wurde, die Flächen auch zukünftig und langfristig in der jetzigen Form weiter zu bewirtschaften.

Mit den beteiligten Waldeigentümern konnte ein Teil der geplanten Maßnahmen positiv abgestimmt werden. Ein Teil der Waldeigentümer stand allerdings für eine Abstimmung der Maßnahmen nicht zur Verfügung. Alle beteiligten Eigentümer sind jedoch durch den SBS über die Planung informiert und aufgefordert, sich bei Fragen zur FFH-Managementplanung an den SBS oder zuständigen Revierleiter zu wenden.

Einige der vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Entwicklungsmaßnahmen bezüglich der Auen-Revitalisierung und zur Optimierung des Gebietswasserhaushaltes (z.B. die Anbindung von Altarmen, Anhebung von Wasserständen etc.) können im Rahmen des Managementplanes hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit nicht abschließend beurteilt werden. Diese müssen im Zuge nachgeordneter Planungen behandelt werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen besteht weiterer Untersuchungsbedarf. Dabei sollten zunächst die prinzipiellen Umsetzungsmöglichkeiten im Sinne von Machbarkeitsstudien sowie die Untersuchung von unterschiedlichen Umsetzungsvarianten und deren Auswirkungen im Mittelpunkt stehen.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 64E wurde im Original von dem Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den regionalen Naturschutz- und Forstbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karten 1/2: Übersichtskarten Lebensraumtypen und Arten